Übung 2: Teleologische und deontologische Ethiken

Unternehmens- und Wirtschaftsethik Wintersemester 2023/24

Fabian Hoffmann f.hoffmann@wiso.uni-koeln.de

Inhalt der heutigen Übung

Wesentliche (klausurrelevante) Aspekte der heutigen Übung:

- Utilitarismus
 - Aufgabenbearbeitung
 - Lösung zur Aufgabe (Aufgabe 1)
- Anwendung von Kants Ethik
 - Zweckformel und Gesetzesformel (Aufgabe 2)
 - Praktische Relevanz (Aufgabe 3)





Vertiefung Utilitarismus





Aufgabe 4

Rüdiger und Martina wollen 100g Schokolade unter sich aufteilen. Rüdiger liebt Schokolade, sodass es für ihn gleichmäßig besser wird je mehr Schokolade er besitzt und essen darf. Sein Nutzen steigt linear mit der Menge Schokolade, die er besitzt und wird durch die Funktion $u(x_1)=0.14x_1$ beschrieben. Martina mag auch Schokolade, allerdings kann sie nur eine kleine Menge essen bevor sie den Geschmack der Schokolade leid wird. Ihr Nutzen steigt mit kleinen Mengen Schokolade zuerst schnell an, flacht aber bei größeren Mengen immer weiter ab. Martinas Nutzen wird durch die Nutzenfunktion $u(x_2)=\sqrt{x_2}$ beschrieben.

Finden Sie die nach dem Utilitarismus gebotene Verteilung der Schokolade.

Auf den folgenden Folien wird die Lösung der Aufgabe präsentiert.

PROBIEREN SIE VOR DEM LESEN DER LÖSUNG DAS LÖSEN DER AUFGABE UNBEDINGT SELBSTSTÄNDIG.

Nur durch selbstständiges Lösen lernen Sie das Lösen solcher Aufgaben. Reines Lesen bringt so gut wie nichts!



Welche Aufteilung von 100g Schokolade ist nach dem Utilitarismus geboten?

- x_1 Rüdigers Anteil an der Schokolade in Gramm
- x_2 Martinas Anteil an der Schokolade in Gramm
- Nutzenfunktion Rüdiger: $u_1(x_1) = 0.14x_1$
- Nutzenfunktion Martina: $u_2(x_2) = \sqrt{x_2}$

Ansatz: Finde eine Funktion, die den aggregierten Gesamtnutzen darstellt und berechne das Maximum dieser Funktion.



Der aggregierte Gesamtnutzen lässt sich dann wie folgt als Funktion schreiben:

$$U(x_1, x_2) = u_1(x_1) + u_2(x_2)$$
$$= 0.14x_1 + \sqrt{x_2}$$

wobei $x_i \in [0, 100]$ für i = 1, 2

Es gilt zudem die folgende Nebenbedingung:

$$x_1 + x_2 = 100$$

Um das Maximum der Gesamtnutzenfunktion müssen wir diese ersten einmal ableiten. Dazu lösen wir die Nebenbedingung nach x_2 auf und setzen sie in die Gesamtnutzenfunktion ein:

$$U(x_1, x_2) = 0.14x_1 + \sqrt{x_2}$$
$$= 0.14x_1 + \sqrt{100 - x_1}$$

Nun können wir einfach nach x_1 differenzieren:

$$\frac{\partial U}{\partial x_1} = 0.14 + \frac{-1}{2\sqrt{100 - x_1}}$$

wobei $x_1 \neq 100$



$$0.14 + \frac{-1}{2\sqrt{100 - x_1}} = 0$$

$$\Leftrightarrow 0.14 = \frac{1}{2\sqrt{100 - x_1}}$$

$$\Leftrightarrow 0.14 \cdot 2\sqrt{100 - x_1} = 1$$

$$\Leftrightarrow \sqrt{100 - x_1} = \frac{25}{7}$$

$$\Rightarrow 100 - x_1 = \frac{625}{49}$$



$$\Leftrightarrow x_1 = -\frac{625}{49} + 100$$

$$\Leftrightarrow x_1 \approx 87,24$$

Nutze die Nebenbedingung um x_2 zu bestimmen:

$$87,24 + x_2 = 100$$

 $\Leftrightarrow x_2 = 12,76$

Alternativ:

$$U(x_1, x_2) = 0.14x_1 + \sqrt{x_2}$$
$$= 0.14(100 - x_1) + \sqrt{x_2}$$

Nun können wir einfach nach x_2 differenzieren:

$$\frac{\partial U}{\partial x_2} = -0.14 + \frac{1}{2\sqrt{x_2}}$$

wobei $x_2 \neq 0$



$$-0.14 + \frac{1}{2\sqrt{x_2}} = 0$$

$$\Leftrightarrow \frac{1}{2\sqrt{x_2}} = 0,14$$

$$\Leftrightarrow 1 = 0.14 \cdot 2\sqrt{x_2}$$

$$\Leftrightarrow \sqrt{x_2} = \frac{25}{7}$$

$$\Rightarrow x_2 = \frac{625}{49} = 12,76$$



Nach dem Utilitarismus sollte Rüdiger also 87,24g der Schokolade und Martina 12,76g der Schokolade bekommen.



Anwendung von Kants Ethik



Aufgabe 1 (Alte Klausuraufgabe)

Edgar hat einen Bürojob bei einem kleinen Unternehmen. Edgar stielt regelmäßig kleinere Bürogegenstände wie Kugelschreiber oder Heftklammern. Beurteilen Sie Edgars Verhalten anhand von Kants kategorischem Imperativ. Nutzen Sie dafür erstens die Gesetzesformel <u>und</u> zweitens die Zweckformel. Nutzen Sie hierbei die in der Veranstaltung behandelte Methode.

Bei der Handlungsbewertung anhand von Kants Ethik nutzen wir im Rahmen dieser Veranstaltung eine der folgenden Varianten des kategorischen Imperativs:

- Bewertung mittels der Gesetzesformel
- Bewertung mittels der Zweckformel



Wie bewertet man Handlungen mittels Kants Gesetzesformel?

"Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde."

Schauen wir uns dazu exemplarisch eine von Kant selbst formulierte Handlungsbewertung an und leiten daraus ein Schema ab.



"Ein anderer sieht sich durch Not gedrungen Geld zu borgen. Er weiß wohl, dass er nicht wird bezahlen können, sieht aber auch, dass ihm nun nichts geliehen werden wird, wenn er nicht fest verspricht, es zu einer gewissen Zeit zu bezahlen. Er hat Lust, ein solches Versprechen zu tun."

"Aber hat er so viel Gewissen, sich zu fragen: ist es nicht unerlaubt und pflichtwidrig, sich auf solche Art aus der Not zu helfen? Gesetzt, er beschlösse es doch, so würde seine Maxime der Handlung so lauten: wenn ich in Geldnot zu sein glaube, so will ich Geld borgen und versprechen, es zu bezahlen, ob ich gleich weiß, es werde niemals geschehen."

"Denn die Allgemeinheit eines Gesetzes, dass jeder, nachdem er in Not zu sein glaubt, versprechen könne, was ihm einfällt, mit dem Vorsatz, es nicht zu halten, würde das Versprechen und den Zweck, den man damit haben mag, selbst unmöglich machen, indem niemand glauben würde, dass ihm was versprochen sei, sondern über alle solche Äußerung als eitles Vorgeben lachen würde."

Quelle: Kant, I.: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: Kant, I.: Werke in zwölf Bänden. Band 7, AA IV, Frankfurt am Main, 1977.



"Ein anderer sieht sich durch Not gedrungen Geld zu borgen. Er weiß wohl, dass er nicht wird bezahlen können, sieht aber auch, dass ihm nun nichts geliehen werden wird, wenn er nicht fest verspricht, es zu einer gewissen Zeit zu bezahlen. Er hat Lust, ein solches Versprechen zu tun."

"Aber hat er so viel Gewissen, sich zu fragen: ist es nicht unerlaubt und pflichtwidrig, sich auf solche Art aus der Not zu helfen? Gesetzt, er beschlösse es doch, so würde seine Maxime der Handlung so lauten: wenn ich in Geldnot zu sein glaube, so will ich Geld borgen und versprechen, es zu bezahlen, ob ich gleich weiß, es werde niemals geschehen."

"Denn die Allgemeinheit eines Gesetzes, dass jeder, nachdem er in Not zu sein glaubt, versprechen könne, was ihm einfällt, mit dem Vorsatz, es nicht zu halten, würde das Versprechen und den Zweck, den man damit haben mag, selbst unmöglich machen, indem niemand glauben würde, dass ihm was versprochen sei, sondern über alle solche Äußerung als eitles Vorgeben lachen würde."

Quelle: Kant, I.: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: Kant, I.: Werke in zwölf Bänden. Band 7, AA IV, Frankfurt am Main, 1977.



"Ein anderer sieht sich durch Not gedrungen Geld zu borgen. Er weiß wohl, dass er nicht wird bezahlen können, sieht aber auch, dass ihm nun nichts geliehen werden wird, wenn er nicht fest verspricht, es zu einer gewissen Zeit zu bezahlen. Er hat Lust, ein solches Versprechen zu tun."

"Aber hat er so viel Gewissen, sich zu fragen: ist es nicht unerlaubt und pflichtwidrig, sich auf solche Art aus der Not zu helfen? Gesetzt, er beschlösse es doch, so würde seine Maxime der Handlung so lauten: wenn ich in Geldnot zu sein glaube, so will ich Geld borgen und versprechen, es zu bezahlen, ob ich gleich weiß, es werde niemals geschehen."

"Denn die Allgemeinheit eines Gesetzes, dass jeder, nachdem er in Not zu sein glaubt, versprechen könne, was ihm einfällt, mit dem Vorsatz, es nicht zu halten, würde das Versprechen und den Zweck, den man damit haben mag, selbst unmöglich machen, indem niemand glauben würde, dass ihm was versprochen sei, sondern über alle solche Äußerung als eitles Vorgeben lachen würde."

Quelle: Kant, I.: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: Kant, I.: Werke in zwölf Bänden. Band 7, AA IV, Frankfurt am Main, 1977.



"Ein anderer sieht sich durch Not gedrungen Geld zu borgen. Er weiß wohl, dass er nicht wird bezahlen können, sieht aber auch, dass ihm nun nichts geliehen werden wird, wenn er nicht fest verspricht, es zu einer gewissen Zeit zu bezahlen. Er hat Lust, ein solches Versprechen zu tun."

"Aber hat er so viel Gewissen, sich zu fragen: ist es nicht unerlaubt und pflichtwidrig, sich auf solche Art aus der Not zu helfen? Gesetzt, er beschlösse es doch, so würde seine Maxime der Handlung so lauten: wenn ich in Geldnot zu sein glaube, so will ich Geld borgen und versprechen, es zu bezahlen, ob ich gleich weiß, es werde niemals geschehen."

"Denn die Allgemeinheit eines Gesetzes, dass jeder, nachdem er in Not zu sein glaubt, versprechen könne, was ihm einfällt, mit dem Vorsatz, es nicht zu halten, würde das Versprechen und den Zweck, den man damit haben mag, selbst unmöglich machen, indem niemand glauben würde, dass ihm was versprochen sei, sondern über alle solche Äußerung als eitles Vorgeben lachen würde."

Quelle: Kant, I.: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, in: Kant, I.: Werke in zwölf Bänden. Band 7, AA IV, Frankfurt am Main, 1977,

 Was Kant hier sagt ist, dass das Konzept der falschen Versprechen, wenn es von allen als Prinzip übernommen wird, unlogisch ist, da es sich selbst widerspricht!

 Bemerkung: Wenn wir ein Versprechen brechen (o.ä.), dann rechtfertigen wir das oft mit einer Ausnahme.
 Diese Rechtfertigung allein zeigt schon, dass wir nicht wollen, dass unser Verhalten eine allgemeingültige Gesetzmäßigkeit haben sollte.

"Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde."

Allgemeines Vorgehen (Gesetzesformel):

- 1. Bestimme die relevante Maxime
- 2. Prüfe die Maxime auf logische Widersprüche

1. Bestimme die relevante Maxime

"Das stehlen kleinerer Gegenstände ist vertretbar."

Wie stellt man im Allgemeinen die Maxime auf?

➤ Bei der ursprünglichen Handlung Referenzen auf bestimmte Zeiten, Orte oder Personen weglassen.

2. Prüfe die Maxime auf logische Widersprüche

"Das stehlen kleinerer Gegenstände ist vertretbar."

Widerspruch (nach Kant):

Das zentrale, übergeordnete Konzept hier ist das Eigentum. In einer Welt in der Stehlen legitim wäre (Eigentum auflösen), wäre das Konzept des Eigentums sinnlos. Kein rationaler Akteur, der in einer Welt mit Eigentum leben will, kann wollen, das Stehlen als allgemeines Prinzip übernommen wird.

Vergleich zu Versprechen

- Übergeordnetes Konzept
 - Versprechen <-> Eigentum
- Handlung
 - Versprechen brechen <-> Eigentum auflösen (durch Stehlen)
- Widerspruch
 - Wenn Brechen von Versprechen legitim, dann ist Abgeben von Versprechen nicht sinnvoll.
 - Wenn Stehlen legitim ist, dann ist das Konzept von Eigentum nicht sinnvoll.



> Häufig ist es einfacher die Zweckformel zu verwenden

"Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest."

In der Klausur dürfen Sie, wenn nicht explizit anders gefordert, frei wählen, welche der beiden Formeln Sie nutzen wollen.

Wie bewertet man Handlungen mittels Kants Zweckformel?

"Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest."

Um die Zweckformel anwenden zu können, müssen wir wissen, was es bedeutet jemanden als "bloßes Mittel" zu gebrauchen.

Was bedeutet es also jemanden als "bloßes Mittel" zu gebrauchen?

Erste Feststellung:

- Wir nutzen ständig andere Personen als Mittel zu verschiedenste Zwecken:
 - Bspw. nutzen Sie Paketzusteller als Mittel, um an Ihre Pakete zu kommen. Der Paketzusteller nutzt Sie als Mittel, um Geld zu verdienen.
- Personen als Mittel zu Zwecken zu nutzen ist nach Kant vollkommen okay. Was wir nach Kant nicht tun sollten ist, Personen als <u>bloße</u> Mittel zu nutzen.



Was bedeutet es also jemanden als "bloßes Mittel" zu gebrauchen?

- Nach Kant bedeutet jemanden als bloßes Mittel zu gebrauchen, dass dieser jemand einer ihn betreffenden Handlung hypothetisch nicht zustimmen würde.
- Wenn eine Person als bloßes Mittel gebraucht wird, dann wird dadurch ihre Autonomie verletzt.

Was bedeutet es also jemanden als "bloßes Mittel" zu gebrauchen?

- Am Bsp. Versprechen:
 - Eine Person macht einer anderen Person ein Versprechen mit der Absicht es zu brechen.
 - Wenn das Versprechen von der anderen Person akzeptiert wird, dann weiß sie vermutlich nicht, dass die Absicht es zu brechen besteht.
 - Wenn sie es wüsste, würde sie dem Versprechen nicht zustimmen.
 - Die getäuschte Person wird von der anderen als bloßes
 Mittel benutzt, um ein Ziel zu erreichen.



"Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchest."

Allgemeines Vorgehen (Zweckformel):

- 1. Bestimme die relevante(n) Handlungsalternative(n)
- Prüfe, ob durch die Handlung ein Mensch als bloßes Mittel gebraucht wird.



1. Bestimme die relevanten Handlungsalternativen

(1) Edgar stiehlt Gegenstände



2. Prüfe, ob durch die Handlung ein Mensch als bloßes Mittel gebraucht wird.

Testkriterium:

Würde die betroffene Person hypothetisch zustimmen?

Nein, der Besitzer der Gegenstände würde wahrscheinlich nicht zustimmen. Damit wird seine Autonomie direkt verletzt, d.h. Edgar benutzt den Eigentümer als bloßes Mittel, um sich selbst zu bereichern.

Insgesamt:

- Gesetzesformel: Maxime führt zum Widerspruch.
- Zweckformel: Besitzer wird als bloßes Mittel benutzt.

Edgars Verhalten ist nach Kant als unmoralisch zu bewerten.





Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 diskutierte die Regierung der Bundesrepublik Deutschland geeignete Maßnahmen, durch die ein solcher Anschlag in Deutschland verhindert werden könnte. Eine mögliche Maßnahme sollte § 14 Abs. 3 Luftsicherheitsgesetz sein, der es unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt Luftfahrzeuge abzuschießen:

(3) Die unmittelbare Einwirkung mit Waffengewalt ist nur zulässig, wenn nach den Umständen davon auszugehen ist, dass das Luftfahrzeug gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll, und sie das einzige Mittel zur Abwehr dieser gegenwärtigen Gefahr ist.

Quelle: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2006/02/rs20060215_1bvr035705.html



Das Bundesverfassungsgericht urteilte jedoch, dass dieses Gesetz unvereinbar mit dem Grundgesetz sei und somit nichtig. Es folgt ein Ausschnitt aus der Urteilsbegründung:

Die Verfassungsbeschwerde sei auch begründet. Das Luftsicherheitsgesetz verstoße gegen die Grundrechte der Beschwerdeführer auf Menschenwürde und Leben gemäß Art. 1 Abs. I und Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG. Es mache sie zum bloßen Objekt staatlichen Handelns. Wert und Erhaltung ihres Lebens würden unter mengenmäßigen Gesichtspunkten und nach der ihnen "den Umständen nach" vermutlich verbleibenden Lebenserwartung in das Ermessen des Bundesministers der Verteidigung gestellt. Sie sollten im Ernstfall geopfert und vorsätzlich getötet werden, wenn der Minister auf der Grundlage der ihm vorliegenden Informationen annehme, dass ihr Leben nur noch kurze Zeit dauern werde und daher im Vergleich zu den sonst drohenden Verlusten keinen Wert mehr habe oder jedenfalls nur noch minderwertig sei.

Der Staat dürfe eine Mehrheit seiner Bürger nicht dadurch schützen, dass er eine Minderheit - hier die Besatzung und die Passagiere eines Flugzeugs - vorsätzlich töte. Eine Abwägung Leben gegen Leben nach dem Maßstab, wie viele Menschen möglicherweise auf der einen und wie viele auf der anderen Seite betroffen seien, sei unzulässig. Der Staat dürfe Menschen nicht deswegen töten, weil es weniger seien, als er durch ihre Tötung zu retten hoffe.

Quelle: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2006/02/rs20060215_1bvr035705.html



- a) Welcher normativen Theorie ist die Argumentation der Verfassungsrichter (bzw. der Inhalt des Grundgesetzes) sehr ähnlich?
- b) Welche normative Theorie wird in der Argumentation der Verfassungsrichter (bzw. vom Grundgesetz) abgelehnt?



Das Bundesverfassungsgericht urteilte jedoch, dass dieses Gesetz unvereinbar mit dem Grundgesetz sei und somit nichtig. Es folgt ein Ausschnitt aus der Urteilsbegründung:

Die Verfassungsbeschwerde sei auch begründet. Das Luftsicherheitsgesetz verstoße gegen die Grundrechte der Beschwerdeführer auf Menschenwürde und Leben gemäß Art. 1 Abs. I und Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG. Es mache sie zum bloßen Objekt staatlichen Handelns. Wert und Erhaltung ihres Lebens würden unter mengenmäßigen Gesichtspunkten und nach der ihnen "den Umständen nach" vermutlich verbleibenden Lebenserwartung in das Ermessen des Bundesministers der Verteidigung gestellt. Sie sollten im Ernstfall geopfert und vorsätzlich getötet werden, wenn der Minister auf der Grundlage der ihm vorliegenden Informationen annehme, dass ihr Leben nur noch kurze Zeit dauern werde und daher im Vergleich zu den sonst drohenden Verlusten keinen Wert mehr habe oder jedenfalls nur noch minderwertig sei.

Der Staat dürfe eine Mehrheit seiner Bürger nicht dadurch schützen, dass er eine Minderheit - hier die Besatzung und die Passagiere eines Flugzeugs - vorsätzlich töte. Eine Abwägung Leben gegen Leben nach dem Maßstab, wie viele Menschen möglicherweise auf der einen und wie viele auf der anderen Seite betroffen seien, sei unzulässig. Der Staat dürfe Menschen nicht deswegen töten, weil es weniger seien, als er durch ihre Tötung zu retten hoffe.

Quelle: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2006/02/rs20060215_1bvr035705.html



Aufgabe zum Bearbeiten

Alte Klausuraufgabe – Handlungsbewertung anhand von Kant

Das Unternehmen CORE Innovations ist in wirtschaftlichen Schwierigkeiten und muss die Gehälter aller MitarbeiterInnen kürzen. Der CEO des Unternehmens hat allerdings im Vorjahr allen MitarbeiterInnen eine Gehaltsgarantie gegeben, die durch das Kürzen der Gehälter nicht eingehalten würde. Würde er auf der anderen Seite die Gehälter nicht kürzen, müsste er MitarbeiterInnen entlassen. Der CEO hat die Gehaltsgarantie in dem Wissen abgegeben, das diese wahrscheinlich nicht eingehalten werden kann.

Begründen Sie mittels Zweck- und Gesetzesformel, ob die Handlung des CEO die Gehälter zu kürzen moralisch oder unmoralisch ist. (6 Punkte)

